

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 13.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln, den 27. März 1914.

Inserionspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denkerwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Der Zentralverband christl. Holzarbeiter Deutschlands

Stockerbeiter, Bootbauer, Reifenmacher, sowie für alle in der Holzbranche und verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Ist die Organisation für alle Tischler, Drechsler, Bürsten- und Pinselmacher, Holzbildhauer, Parkettleger, Modelltischler, Böttcher, Vergolder, Korkschneider, Stuhlmacher, Stellmacher, Korbmacher, Glaser, Säger, Hobler, Maschinenarbeiter, Kammacher, Instrumentenmacher, Polierer, Knopfmacher, Polsterer und Tapezierer, Holzschuhmacher, Kistenmacher, Bleistiftarbeiter, Spielwarenarbeiter, Stuhlröhrenarbeiter, Leistenmacher, Mühlenbauer, Orgelbauer, Werkzeugmacher, ...

Vorwärts!

Vorwärts ohne Ruh' und Rast;
Frisch das Ziel ins Aug' gefaßt,
Mehr noch seht die Kräfte ein!
Unser muß die Zukunft sein!

Gott, was Gottes! Fürst und Heer,
Steuer für die Macht, die Wehr!
Aber auch dem ärmsten Knecht
Mit dem Junker gleiches Recht.

Vorwärts, Brüder, treu und wert!
Ja, uns hat die Zeit belehrt:
Trust, Kartell und Syndikat
Eisern an zu gleicher Tat.

Vorwärts denn und schaffet Licht! —
O, in hoher Zuversicht
Grüßen wir mit Herz und Hand
All die Bruder stammverwandt.

Ludwig Keßing.

Der Erfolg eines Jahres.

Unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands hat laut Paragraph 2 seiner Satzungen den Zweck, die wirtschaftliche Lage der Holzarbeiter zu verbessern. Als Mittel zu diesem Zweck ist in Paragraph 4 der Satzungen u. a. angegeben, die **Verbeisführung und Aufrechterhaltung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse**

unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Von jeher hat unser Verband dieser Aufgabe gerecht zu werden sich bemüht. Immer war sein Hauptbestreben darauf gerichtet, den Mitgliedern Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu bringen. Der beste Beweis dafür, daß ihm das gelungen, ist das

Vertrauen und die Treue der Mitglieder

gegenüber ihrer Organisation. Fertigte unser Verband die Mitglieder mit schönen, aber leeren Lebensarten ab, längst wäre er von der Bildfläche verschwunden. So aber steht er in Treue fest, ein starker Beweis für die Solidarität der christlich-nationalen Holzarbeiter.

Das Jahr 1913 hat uns durch den Verband wiederum manch schönen Erfolg beschieden. Allerdings, ohne Mühe und Arbeit wurde uns der Erfolg nicht zuteil.

151 Lohnbewegungen mit 6575 beteiligten Mitgliedern

bedunden laut und einbringlich, daß wir im Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands nicht ziel- und planlos in den Tag hineintreiben, sondern alle Kraft einsetzen zur Erreichung unserer Ziele.

Unsere Mitglieder betrachten sich als Angehörige des Gewerbes und wohl wissen sie, daß gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer ein gut prosperierendes und von Katastrophen verschontes Gewerbe zur Voraussetzung haben. Deshalb ist auch das Bestreben des Verbandes darauf gerichtet, Arbeitskämpfe nach Möglichkeit zu vermeiden und auf friedlichem Wege zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gelangen. Die

62 Streiks mit 826 Beteiligten

die unser Verband im Jahre 1913 zu führen gezwungen war, zeigen, daß der Verband nicht im Kampf seine Lebensaufgabe erblickt, sondern im friedlichen Fortschritt. Freilich, wer etwas erreichen will, darf letzten Endes, wenn alle friedlichen Mittel versagen und auf der anderen Seite jeglicher gute Wille vermisst wird, auch vor dem Kampfe nicht zurückschrecken. Nicht sehr zahlreiche, wohl aber hartnäckige Kämpfe, die zur Durchführung den Betrag von 102 426,48 Mk. erforderten, waren es, die uns das Jahr 1913 brachte. So sehr uns im Verbands am Frieden liegt, unsere Gegner haben erneut erfahren, daß wir im Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands auch zu kämpfen verstehen. Unser starker Kriegsgeschlag ist uns dabei eine gute Hilfe.

Und der Erfolg unserer Bestrebungen im Jahre 1913? Zunächst eine **Lohnerhöhung im Gesamtbetrage von 1719 970 Mk. für 5674 Mitglieder!**

Das ist gewiß eine respektable Summe, die den 5674 Holzarbeitern sicherlich nicht zugute gekommen wäre, ohne den Verband. Der hohe Wert dieser Lohnerhöhung liegt aber darin, daß

der genannten Mitgliederzahl aus der Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1913 ein fortlaufender, jährlicher Mehrverdienst von 693 996 Mk. zugestanden wurde. Im Durchschnitt ergibt das für jeden beteiligten Kollegen einen um circa 122 Mk. im Jahre erhöhten Arbeitslohn. Dabei bleibt zu beachten, daß sich dieser Mehrverdienst nicht auf die Verbandsmitglieder beschränkt, sondern er auch jenen zugute kommt, die dort, wo der Verband die Erfolge errang, der Organisation noch fernstehen.

Neben dieser Erhöhung der Löhne, erzielte der Verband eine **Arbeitszeitverkürzung von 288 307 Stunden pro Jahr für 4515 Mitglieder.**

Das ist, den Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet, im Durchschnitt für jeden Kollegen, der an diesen Erfolgen teilnimmt, an-

Pflichterfüllung.

Verzweige nimmer dich dem Leben,
Verbreite Glück und Sonnenschein.
Soviel in deine Kraft gegeben,
Sollst andern du ein Helfer sein!

Was nützt es, wenn du einsam gehst,
Rund nur für dich die Lebensbahn,
Wenn du im Leben taillos kehest,
Hast deine Pflicht du nicht getan!

Dem, der für and're auch sich mühet,
Und gern dem Ganzen Opfer bringt,
Ein reicher Segen ihm erblühet,
Und in sein Herz die Freude dringt.

Goethe

nähernd eine Woche Ferien im Jahr, die er dem Verbandsverband dankt. Fern bleiben kann er in dieser Zeit der staubgeschwängerten Arbeitsstätte, um sich im Kreise seiner Familie zu erholen und zu freuen, um neue Kraft zu sammeln für die harte Tagesarbeit.

Verbandsersolge sollen dauernde Erfolge sein. Was heute errungen, soll nicht morgen wieder verloren gehen. Darum der Abschluß von Tarifverträgen, die die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf längere Zeit festlegen. Unser Verband schloß im Jahre 1913 74 Tarifverträge für 5036 Verbandsmitglieder mit den Arbeitgebern ab. Dazu kommt noch ein Bestand von 177 Verträgen, die für 6483 Mitglieder Gültigkeit haben aus den Vorjahren, sodas am Jahresabschluss 1913

251 Tarifverträge mit Gültigkeit für 11519 Verbandsmitglieder

bestanden, die seitens des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter mit den Arbeitgebern vereinbart sind.

Das sind die Erfolge nur eines Jahres! Wer die Arbeit des Verbandes seit seiner Gründung erkennen will, der blicke einmal um 15 Jahre zurück und vergleiche die damaligen Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den heutigen. Welch gewaltiger Unterschied und wech großer Fortschritt zeigt sich da! Nicht konnte der Verband alles auf einmal erreichen. Es bedurfte vielmehr zäher und langwieriger Arbeit, um das heutige Resultat zu erzielen. Nur dem Vertrauen der Kollegen auf die Macht der Organisation und ihrer Treue zum Verband ist es zu danken, wenn wir Großes erreichten.

Treue um Treue, das soll auch fester die Lösung sein, mit der der Verband und seine Mitglieder für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Holzarbeiter eintreten werden. Treue und Solidarität verlangen sie aber auch von jenen, die sich bislang noch nicht entschließen konnten, sich in unsere Front zu stellen. Hinweisend auf die Erfolge des Verbandes, appellieren wir heute an die Ehre dieser Kollegen, nicht länger latenten zu schauen. Nur unter steten Opfern erzielten wir die Erfolge. Und nur das geringe Opfer der Mitgliedschaft verlangen wir von allen, die an unseren Erfolgen teilnehmen. Darum der Ruf an alle, die es angeht:

Waltet mit!

Die Organisation unserer Arbeitgeber.

Wenn irgend eine Tatsache den Arbeitern lehren sollte, daß für sie die Gewerkschaft eine Notwendigkeit, dann ist es das Beispiel der Arbeitgeber. Unorganisierte Arbeitgeber sind heute in Deutschland „weiße Raben“.

Längst bevor die Arbeiter in stärkerem Maße den Gewerkschaften beitraten, bestanden in Deutschland Unternehmerorganisationen, die sich mit wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen beschäftigten. Da ist vor allem zu nennen der Zentralverband deutscher Industrieller, der bei den allgemeinen Fragen der Arbeiter-Sozialpolitik stets seinen gewaltigen Einfluß — nicht zu gunsten der Arbeiter — geltend macht. Für die Behandlung sozialer und wirtschaftlicher Fragen, die mehr den einzelnen Beruf angehen, haben sich die Arbeitgeber besondere Berufsverbände geschaffen. Die Wahrnehmung der geschäftlichen Interessen (Regelung der Erzeugung und des Absatzes, Preisfestsetzung) dienen Kartelle, Ringe, Syndikate, Konventionen, Schutzvereinigungen usw. Der Stahlwerkverband und das Kohlen-Syndikat sind die bedeutendsten dieser Arbeitgebervereinigungen. Zu all diesen Organisationen der Arbeitgeber kommen noch die vom Staate unterstützten und geförderten mit amtlicher Vollmacht ausgestatteten Organe der Arbeitgeberinteressen: Handelskammern, Handwerkskammern, Innungen usw. Damit nicht genug, sehen wir weiter eine gewaltige Entwicklung derjenigen Arbeitgeberverbände, die sich lediglich damit befassen, den Wünschen der Arbeiter nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Widerstand zu leisten. Während im Jahre 1909 die in diesen Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossenen Arbeitgeber nur 3647 147 Arbeiter beschäftigten, waren Anfang 1913 145 207 Arbeitgeber mit 4 641 361 beschäftigten Arbeitern Mitglieder. Demgegenüber beträgt die Zahl der in den drei Gewerkschaftsgruppen vereinigten Arbeiter Deutschlands nur 3 043 647. Die Arbeitgeber verfügen demnach schon allein in den eigentlichen Arbeitgeberverbänden über eine stärkere Organisation als die Arbeiter. Dazu kommt noch, daß all diese Vereinigungen der Arbeitgeber zu einem Kartell, der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen sind, während die Arbeiterschaft in drei Gruppen zersplittert ist.

Wer nur oberflächlich in der Holzindustrie umschau hält, kommt leicht zu der Auffassung, daß die Arbeitgeberorganisation hier nicht besonders stark und umfangreich ist. Das ist jedoch eine Täuschung, die begreiflich ist in Hinblick darauf, daß bei den in ausgesprochenen Arbeitgeberverbänden der Holzindustrie organisierten 8596 Arbeitgebern nur 86 262 Arbeiter beschäftigt sind. Damit ist aber die Organisation der holzgewerblichen Arbeitgeber nicht vollständig wiedergegeben.

In der Holzindustrie hat die Unternehmerorganisation ihren Mittelpunkt im „Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe“ (1912 4588 Mitglieder, 60 889 Arbeiter). Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, der sich aus sechs unmittelbar angeschlossenen Bezirksverbänden mit 116 Ortsverbänden und 31 mittelbar angeschlossenen Ortsverbänden zusammensetzt, gehört dem Reichsbund hausgewerblicher Arbeitgeberverbände an. Der Reichsbund ist eine Kartellorganisation von 10 Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes und dessen Hilfsberufen. Zugesamt sind dem Reichsbund 52 264 Arbeitgeber angeschlossen, die 578 682 Arbeiter beschäftigen. Der Reichsbund hausgewerblicher Arbeitgeberverbände wiederum gehört zur „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, die alle Arbeitgeberverbände umfaßt.

An ausgesprochenen Arbeitgeberverbänden bestehen in der Holzindustrie neben dem Arbeiterschutzesverband für das deutsche Holzgewerbe der Verband deutscher Stuhlfabrikanten (Sitz Dresden) mit 112 Mitgliedern, die etwa 10 000 Arbeiter beschäftigen, sowie der Verband der Perle-mutterindustrie (Sitz Berlin) mit 30 Mitgliedern und 1000 Arbeitern. Der Verband deutscher Stodindustrie-eller (Sitz Kassel) zählt 24 Mitglieder mit 961 beschäftigten Arbeitern. Für die Holzarbeiter kommen ferner noch in Betracht folgende Arbeitgeberverbände: Gesamtverband deutscher Metallindustrieller (Sitz Berlin) 2866 Mitglieder mit 484 014 beschäftigten Arbeitern; Gruppe deutscher Seelischwerfster, Hamburg, (26 : 60 000); Verband der Flussschiffwerften, Hamburg, (74 : 2000); Arbeitgeberverband deutscher Waggonfabriken, Charlottenburg (16 : 16 500); Schutzverband für das deutsche Baugewerbe, Berlin, (824 : 2 665); Verband deutscher Kinderwagenfabrikanten u., Berlin, (30 : 6500); Schutzverband deutscher Glasinstrumentenfabrikanten, Berlin, (60 : 1000); Verband der Orgelbaumeister Deutschlands, Stuttgart (7); Zentralverband der Arbeiter-Schutzverbände für das Tapezierer-, Möbel- und Dekorationsgewerbe, Berlin, (876 : 3 157); Verband selbständiger

Wirksame Selbsthilfe

Ist die Lösung, unter der der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands für seine Mitglieder tätig ist. „Die Hebung des Arbeiterstandes muß in erster Linie durch die Arbeiter selbst geschehen!“

Besum Stadt- und Landgebiet, Neubekum, Sanigerloh und Wellern (Schreinergerwerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April von 59 auf 58 Stunden gekürzt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/4 Stunden, Samstag 9 1/4 Stunden. Der Durchschnittslohn der Schreiner und der in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer, Polierer und Bildhauer wird von 48 auf 48 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent die Stunde niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung.

Borbel (Schreinergerwerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April von 56 auf 54 Stunden verkürzt. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 7 Uhr und endet abends um 6 Uhr mit einer Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr und je 1/4 stündiger Frühstück- und Bisperspause. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer und Polierer wird von 58 Pfg. pro Stunde auf 60 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung.

Boltrop (Schreinergerwerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April von 57 auf 56 Stunden herabgesetzt. Samstag ist eine Stunde früher Arbeitschluss. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer und Polierer wird von 57 Pfg. pro Stunde auf 60 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung.

Bremen (Bremer Wagen- und Karosseriewerke, vorm. L. Gariner, S. m. b. H. Bremen-Hastedt). Die Mindestlohn für selbständige Kastenmacher von 60 auf 61 Pfg.; für Kastenbesser, die selbständig montieren können, von 55 auf 56 Pfg.; für Kastenbesser während der drei ersten Monate der Einstellung von 50 auf 51 Pfg., dann von 51 auf 52 Pfg.; für selbständige Radmacher und Montierer von 52 auf 53 Pfg.; für Stellmacher von 47 auf 48 Pfg. während der drei ersten Monate nach der Einstellung, dann von 48 auf 49 Pfg.; für selbständige Garnierer von 61 auf 62 Pfg.; für Wagenfäller, die mindestens drei Jahre auf Karosserien gearbeitet haben, von 58 auf 54 Pfg.; für jüngere Wagenfäller von 49 auf 50 Pfg. Alle bisherigen Stundenlöhne werden um 1 Pfg. aufgebessert.

Bremen (Verein der Bremer Holzschläger). Der Wochenlohn der Fuhrleute erhöht sich am 1. April auf 28,75 Mk.

Bremen (Stellmachergewerbe). Der Mindestlohn erhöht sich am 1. April von 56 auf 57 Pfg. Die zur Zeit bestehenden Löhne werden um 2 Pfg. aufgebessert.

Sappenberg (Bauschreiner Korkmann). Der Stundenlohn erhöht sich am 1. April für Bauschreiner von 50 auf 51 Pfg.; für Maschinenschreiner von 53 auf 55 Pfg.

Gosfeld (Dampfschreiner und Möbelfabrik S. m. b. H.). Der Durchschnittslohn der Schreiner wird am 1. April

Unsere Mitgliederzahl

1890 bis 1913.

7	5	0
2	5	6
2	9	2
3	4	0
4	3	1
6	8	3
9	0	8
1	0	4
1	1	2
1	0	8
1	1	3
1	3	4
1	6	4
1	7	4
1	7	6

von 47 auf 48 Pfg. erhöht. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 1 Pfg. die Stunde.

Gosfeld (Firma L. S. Bolders). Der Durchschnittslohn der Schreiner und Drechsler steigt am 1. April von 47 auf 48 Pfg.; der Durchschnittslohn der Maschinenschreiner von 52 auf 53 Pfg. Alle Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 1 Pfg. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung.

Verne (Firma Schomburg). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April von 59 auf 57 Stunden gekürzt. Die Arbeitszeit beginnt täglich um 6 1/2 Uhr früh und endet um 6 Uhr abends. Der Durchschnittslohn der Schreiner wird von 53 auf 55 Pfg. die Stunde erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. die Stunde höher. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf die Akkordlöhne findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung.

Dillen (Schreinergerwerbe). Die bisher gezahlten Stundenlöhne werden am 1. April um 2 Pfg. erhöht.

Sißlingen (Firma Johann Koch). Die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter werden am 1. April um 1 Pfg. erhöht.

Forstheim (Schreinergerwerbe). Die bisherigen Stundenlöhne werden am 1. April um 1 Pfg. erhöht.

Frankenthal (Schulbauabteilung Fuhrmann & Co.). Am 1. April werden die bestehenden Stundenlöhne um 1 Pfg. erhöht. Die Mindestlöhne steigen für Arbeiter über 20 Jahre von 46 auf 47 Pfg.

Färth (Alle Betriebe der Tischlerei und Holzbearbeitung). Am 1. April wird an alle Arbeiter eine Lohn-erhöhung von 1 Pfg. die Stunde gezahlt. Die Mindestlöhne steigen: für Kröpfer auf 51 Pfg.; für Möbelschreiner, Bauschreiner, Möbelpolierer, Drechsler und Bildhauer auf 50 Pfg.; für Beizer und Bergolder auf 49 Pfg.; für Stahlmacher, Spiegel-schreiner und Spiegelpolierer auf 48 Pfg.; für Maschinenarbeiter auf 45 Pfg.; für geübte Maschinenarbeiter auf 49 Pfg.; für Maschinenarbeiter an komplizierten Maschinen auf 52 Pfg.; für Kistenmacher auf 45 Pfg.; für Galanterie- und Handspiegel-schreiner auf 43 Pfg.; für Schleifer und Hilfsarbeiter auf 40 Pfg. Für Arbeiter unter 20 Jahren beträgt der Mindestlohn 5 Pfg. weniger. Der Mindestlohn für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren erhöht sich auf 20 Pfg.; von 18 Jahren ab auf 22 Pfg. pro Stunde. Die Arbeiterinnen erhalten eine Lohn-erhöhung von 1 Pfg. auf die Stundenlöhne.

Gelsenkirchen mit Rothhausen und Schonnebeck (Schreinergerwerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April auf 54 Stunden herabgesetzt. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer, Polierer und Bildhauer wird von 58 Pfg. pro Stunde auf 60 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. pro Stunde höher, als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung.

Gladder (Schreinergerwerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April von 57 auf 55 Stunden verkürzt. Mittwoch und Samstag ist eine Stunde früher Arbeitschluss. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer und Polierer wird von 54 auf 56 Pfg. pro Stunde erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen im zweiten Gesellenjahr ist um 15 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung.

Gusen (Tischlergerwerbe). Die Stundenlöhne der Gesellen, die den Durchschnittslohn verdienen, werden am 1. April um 2 Pfg. pro Stunde erhöht. Der Durchschnittslohn steigt auf 47 Pfg.

Goch (Schreinergerwerbe). Die Stundenlöhne aller beschäftigten Arbeiter erhöhen sich ab 1. April um 1 Pfg.

deine Stellung, wenn du der Organisation beitreten würdest, so sage ich dir, daß du dich irrst. Einen tüchtigen Kerl weiß man wohl zu schätzen. Auch bei euch. Darum sei ein Sendbote des christlichen Gewerkschaftsgedankens. Wenn aus einem Saulus ein Paulus wurde, muß auch in eurer Fabrik Platz für fruchtbaren Samen sein. Dann denke daran, daß die ersten Christen trotz aller Verfolgungen nicht unter und mutlos geworden sind. Nein, sie haben ausgehalten und gesiegt. So mußt du den Gewerkschaftsgedanken auffassen, und du wirst dereinst Freude daran haben, daß du deine Kraft in den Dienst der Befreiung der Arbeiterklasse gesetzt hast. Darum ermahne dich, streife die Menschenfurcht ab. Wozu hast du sonst bei der Garde gedient und mißt 1,80 Meter?

„Bravo,“ war das Echo dieser Rede, nur August, ein Egoist von reinstem Wasser, lächelte spöttisch. „Das alles kann mich nicht überzeugen, denn die Sache liegt doch so, daß die Organisation so lange keinen Zweck hat, wie eine ganze Anzahl Richtungen vorhanden sind, die sich untereinander bekämpfen. Ja, wenn es nur eine Richtung gäbe, dann würde ich auch mitkommen.“ Dufel Hammerschmied schob los: „Ja, nun schlägt es aber dreizehn. Bist du denn ein Fremdling in Israel, daß du wie ein Blinder von der Farbe redest. Ich habe aber gerade dir gegenüber keine Laß, mich über die grundsätzliche Seite zu verbreiten. Du kommst aus einem gut christlichen Hause, so daß du selber wissen mußt, was heute los ist in der Welt. Heute gibt es zwei Richtungen die miteinander ringen, die atheistisch-revolutionäre Richtung und die christlich-nationale. Das übrige Zeug rechne ich gar nicht mit, die stehen zwischen den vorgenannten Heerhaufen und werden deswegen von diesen zermalmt. Du als Mann mit christlicher Weltanschauung gehörst in die christliche Gewerkschaft und hast zu kämpfen. Die Launen macht man aus, weil sie weder kalt noch warm sind.“

„Werde nicht böse, Onkel,“ meinte Berta, des August Frau, „das ist nur so eine Redensart von August. Der wahre Grund, warum er vom Verbands nichts wissen will, ist ein ganz anderer. Er sagt, warum soll ich dabei sein, wenn der Verband etwas heranzieht, dann bekomme ich doch meinen Teil mit; schön ist das zwar nicht, aber...“

„Nein, höchst unvernünftig, schäbig und schofel ist solcher Krämerstandpunkt,“ fuhr der Alte dazwischen. „Jeder ehrliche Mensch muß sich doch mit Absichten von einem solchen Vurscheu abwenden. Was würdest du von einem Menschen sagen, Berta, der dir im Herbst aus deinem Kartoffelfeld die Kartoffeln ansgraben wollte, an denen du dich das ganze Jahr gequält hast?“

„D, ich würde die Polizei holen und den Epibuben einsperren lassen,“ entgegnete sie harmlos.

„So,“ sagte Onkel Hammerschmied, „derjenige, der an den gewerkschaftlichen Erfolgen teilnehmen will, ohne mit dabei zu sein, erntet aber doch auch, wo er nicht gefat hat. Moralisch genommen steht er auf derselben Stufe wie der Kartoffeldieb.“

Das schlug durch. Es gab verblüffte Gesichter. Aber August, der schien sich nichts draus zu machen, sah merkte es ihm an. Deswegen beschloß ich, mich in die Debatte zu mischen und ihm einen Denkartel zu geben.

„August,“ so hub ich an, „vor einigen Jahren da haben die Splintensfabrikanten ein Kartell gebildet; nur einer wollte nicht mitkommen. Er nahm zwar auch den offiziell festgesetzten Preis, aber zu den Betriebskosten des Kartells wollte er nicht beitragen. Da verständigten sich die Splintensfabriken mit den Drahtfabriken, die ihnen den Draht lieferten. Dektore erhöhten von da an dem Außenleiter den Drahtpreis. Siebenhundert Mark mußte er für jede Waggonsladung zu 10 Tonnen mehr bezahlen wie die übrigen. Die Sache blieb nicht verschwiegen, sondern kam auch den Arbeitern zu Ohren und zwar den Arbeitern, die den

Splintendraht für den Außenleiter fabrizierten. Nun traf es sich, daß diese — die im übrigen gut organisiert waren — auch einen Außenleiter in ihren Reihen hatten. Einen so wie du, der auf dem Standpunkt stand, wenn der Verband etwas heranzieht, dann bekomme ich auch meinen Teil. Die übrigen sagten sich, wenn unser Werk anderen Unternehmern mißfällt, die Außenleiter zu erziehen, dann müssen wir unseren Außenleiter auch erziehen. Und da ging's los. Seit der Zeit mußte Freund Schlaumeier seinen Drahtwagen allein fahren, keiner half anfassen, sie mußten es ja nicht, denn es war eine gegenseitige Gefälligkeit. Vom Schlaumeier wollte keiner die Gefälligkeit erweisen haben und folglich brauchten sie ihm dieselbe auch nicht zu erweisen. Freund Schlaumeier merkte sehr bald, daß er doch eine sehr schofele Stellung eingenommen hatte. Er bekehrte sich und übte Solidarität. Er war erzoogen und tanzte nicht mehr aus der Reihe. — August nimm dich in Acht, daß du nicht auch erzoogen wirst, denn auf dem Werke, wo du arbeitest, da ist vorstehendes Stückchen passiert.“

„Ja, ich kenne die Sache,“ entgegnete August, „und es ist doch besser, wenn ich mit meinen Kollegen am gleichen Strick ziehe.“

„Bravo!“ donnerte Dufel Hammerschmied, „jetzt aber Butter bei die Fische.“ Und schon zog er einen Aufnahmestock aus der Tasche, alle ließen sich aufnehmen, bezahlten den Eintritt und zwei Wochenbeiträge.

„So,“ sagte Dufel Hammerschmied, „jetzt seid ihr Verbandsmitglieder. Damit ist es aber nicht genug. Jeder von euch muß mit dem ganzen Herzen dabei sein und seinen Mann stellen, agitieren und werben, bis der letzte christlich-nationale Arbeiter den christlichen Gewerkschaften angehört. Das ist das Ziel, nach dem wir hinkriechen, das wir erreichen müssen und erreichen werden, wenn wir den festen unerschütterlichen Willen dazu haben.“

„Wer kein Opfer für die Organisation bringen will, dem kann es gar nicht schlecht genug gehen.“

Ehrliches Wollen

und Streben jedes einzelnen Arbeiters in seiner Berufsvereinigung, wird allein vermögen, die Schäden, die das Wirtschaftsleben für die Arbeiter im Befolge hat auszumerzen. „Vereinten Kräften wohl gelingt, was einer nicht zuwege bringt“

Gamborn (Schreinerergewerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April auf 57 Stunden gekürzt. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigte Drechsler, Beizer und Polierer wird von 54 Pfg. auf 56 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Hamm (Schreinerergewerbe). Ab 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 58 auf 57 Stunden verkürzt. Sämtliche Schreiner erhalten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 Pfg. Der Durchschnittslohn für Schreiner erhöht sich auf 54 Pfg. Der Durchschnittslohn für perfekte Maschinenschreiner stellt sich um 5 Pfg. höher. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Hamm (Möbelfabrik Landmann). Auf die bisherigen Löhne erfolgt am 1. April ein Zuschlag von 2 Pfg. Der Durchschnittslohn steigt auf 54 Pfg.

Hattlingen (Schreinerergewerbe). Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer, Polierer und Bildhauer wird am 15. April von 50 auf 52 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. pro Stunde höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10% niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15% unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 59 auf 57 Stunden herabgesetzt.

Herrn (Schreinerergewerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit ermäßigt sich von 56 auf 54 Stunden am 15. April. Die Arbeitszeit beginnt früh um 7 Uhr und endet um 6 Uhr abends. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigte Drechsler, Beizer, Polierer und Bildhauer wird von 59 auf 61 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Holzgerlingen (Schreinerergewerbe). Die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter steigen am 1. April um 1 Pfg.

Hriele (Schreinerergewerbe). Die Arbeitszeit wird am 1. April von 57 auf wöchentlich 56 Stunden verkürzt. Sämtliche Schreiner erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Der Mindestlohn steigt sich auf 50 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Katernberg (Katernberger Holzbearbeitungsfabrik G. m. b. H.). Sämtliche Arbeiter erhalten am 15. April eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. Der Durchschnittslohn der Schreiner steigt von 57 auf 59 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenschreiner ist um 5 Pfg. höher. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 58 1/2 Stunden auf 57 Stunden verkürzt.

Kaufbeuren (Schreinerergewerbe). Der Stundenlohn sämtlicher Schreiner wird am 1. April um 1 Pfg. erhöht.

Kraß (Firma Albert Homers). Der Durchschnittslohn der Schreiner und der in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer, Polierer und Bildhauer wird am 15. April von 59 auf 62 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner ist der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 57 auf 54 Stunden herabgesetzt.

Kraß (Kundorfer und Kraß). Der Durchschnittslohn wird am 15. April von 61 auf 62 Pfg. pro Stunde erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung. Die Arbeitszeit wird von 56 auf 54 Stunden pro Woche verkürzt.

Kraß (Kraßmüllersches Holzwerkzeugfabrik Rindl & Rindl). Der Stundenlohn sämtlicher im Betriebe beschäftigten Schreiner, Maschinenschreiner und Beizer erhöht sich am 1. April um 2 Pfg. Die Akkordzahlung der Akkordarbeiter erhöht sich um 2 Pfg. die Woche.

Krems (Schreinerergewerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April von 60 auf 57 Stunden herabgesetzt. Der Durchschnittslohn der Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer, Polierer und Bildhauer wird von 53 auf 55 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. pro Stunde höher, als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Lippstadt (Schreinerergewerbe). Ab 1. April wird die wöchentliche Arbeitszeit von 58 auf 57 Stunden verkürzt. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 1 Pfg. Der Durchschnittslohn für Schreiner, Drechsler, Beizer und Polierer erhöht sich auf 46 Pfg. Der Durchschnittslohn für perfekte Maschinenschreiner stellt sich um 5 Pfg. höher. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Lüdenscheidt Stadt und Amt und die Aemter Halver, Kierspe, Dahlebrück und Meinerzhagen (Schreinerergewerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April von 59 auf 57 Stunden herabgesetzt. Montags beginnt die Arbeitszeit eine Stunde später und endet Samstags eine Stunde früher. Samstags ist um 5 Uhr Arbeitschluss. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer und Polierer wird von 51 auf 53 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordlohn findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Lünen mit Horstmar, Beddinghausen, Sahmen und Lippoldhausen (Schreinerergewerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April von 59 auf 57 Stunden die Woche gekürzt. Der Durchschnittslohn der Schreiner und der in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer, Po-

Unsere Einnahmen

1899 bis 1913.

Marz	
773,16	
11 704, 48	
19 053, 86	
34 368, 09	
41 621, 58	
76 165, 39	
162 440, 81	
217 203, 01	
298 217, 83	
303 234, 81	
320 617, 89	
408 563, 11	
490 972, 81	
557 765, 72	
596 985, 18	

lierer und Bildhauer wird von 51 auf 52 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfennig höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Lütgendorfs (mit Se aborn und Bdinghausen (Schreinerergewerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt ab 15. April 57 Stunden. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer, Polierer und Bildhauer wird von 56 auf 58 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. pro Stunde höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Mainz (Holzgewerbe). Auf alle bisher gezahlten Stundenlöhne erfolgt ab 1. April ein Zuschlag von 1 Pfg. Auf die Akkordlöhne findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung. Die Akkordlöhne erhöhen sich für Schreiner auf 50 Pfg., für Maschinenschreiner auf 52 Pfg.

Mindelheim (Schreinerergewerbe). Die bisherigen Stundenlöhne werden am 1. April um 1 Pfg. erhöht.

Mühlberg (Möbelfabrik Anton Rubensberger). Der Mindestlohn für Gesellen im dritten Jahr nach beendeter Lehre erhöht sich am 1. April auf 46 Pfg. Die bisherigen Stundenlöhne werden um 2 Pfg. erhöht.

Mühlheim-Ruhr (Schreinerergewerbe). Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. April von 57 auf 56 Stunden verkürzt. Samstags ist eine Stunde früher Feierabend. Auf die bisherigen Stundenlöhne erfolgt ein Zuschlag von 2 Pfg. Der Durchschnittslohn erhöht sich auf 54 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenschreiner beträgt 4 Pfg. mehr.

Münster (Spezierergewerbe). Am 1. April erhöhen sich die Mindestlöhne für Gesellen, die mindestens ein Jahr aus der Lehre sind, von 43 auf 44 Pfg., für Gesellen, die mindestens zwei Jahre aus der Lehre sind, von 47 auf 48 Pfg., für Ge-

hilfen, die mindestens drei Jahre aus der Lehre sind, von 52 auf 52 Pfg. Tüchtige Arbeiter erhalten nicht unter 62 Pfennig Stundenlohn. Die Löhne sämtlicher Gehilfen werden um 1 Pfg. pro Stunde erhöht.

Nelde (Schreinerergewerbe). Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer und Polierer wird am 15. April von 42 auf 44 Pfennig erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. pro Stunde höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Niederrhein (Möbelfabrik). Der Durchschnittslohn für Tischler erhöht sich am 1. April auf 47 Pfg.; für Maschinenschreiner, Packer, Montierer und Hilfsarbeiter nach zweijähriger Beschäftigung auf 37 Pfg. Auf alle bestehenden Löhne erfolgt ein Zuschlag von 1 Pfg. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Offenbach mit Bürgel. (Alle Betriebe der Tischlerei, Holzbearbeitung und Fensterfabrikation.) Am 1. April erfolgt auf sämtliche bisher gezahlten Löhne ein Zuschlag von 1 Pfg. die Stunde. Der Durchschnittslohn steigt auf 58 Pfg.

Paderborn (Werkstätten Bernard Stadler, Schreinerbetrieb). Der Durchschnittslohn für Schreiner, Beizer und Polierer erhöht sich am 1. April von 48 Pfg. auf 50 Pfg. Für Bildhauer und Maschinenschreiner, die ein Jahr im Betriebe sind, stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher. Sämtliche Bildhauer, Tischler, Beizer und Polierer erhalten eine Erhöhung des bisher verdienten Stundenlohnes von 2 Pfg. Die tägliche Arbeitszeit wird von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt.

Paderborn (Werkstätten Bernard Stadler, Polierbetrieb). Der Durchschnittslohn für Polierer wird am 1. April von 48 Pfg. auf 51 Pfg. erhöht. Zu gleichem Zeitpunkt werden die bisher bezahlten Stundenlöhne um 3 Pfg. aufgebessert. Die tägliche Arbeitszeit wird von 9 1/2 auf 9 Stunden herabgesetzt.

Reddinghausen, Stadt und Amt (Schreinerergewerbe). Die normale wöchentliche Arbeitszeit wird am 15. April von 56 Stunden auf 54 Stunden gekürzt. Es wird täglich 9 Stunden gearbeitet. Um 6 Uhr ist Arbeitschluss. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beizer und Polierer wird von 56 Pfg. auf 58 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. pro Stunde höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Schneidemühl (Tischlergewerbe). Die bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich am 1. April um 1 Pfg.

Selm-Bork (Firma G. Wellenkamp). Der Durchschnittslohn für Schreiner, Drechsler, Beizer und Polierer erhöht sich am 15. April auf 52 Pfg. pro Stunde. Der Durchschnittslohn für Maschinenschreiner stellt sich um 5 Pfg. höher. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10% niedriger als der Durchschnittslohn.

Straubing (Schreinerergewerbe). Die Löhne der Bau- und Möbelschreiner, sowie der Maschinenarbeiter werden am 1. April um 2 Pfg. die Stunde erhöht. Der Mindestlohn für Gesellen im zweiten Jahre nach beendeter Lehre erhöht sich auf 40 Pfg.; für Gesellen im dritten Jahre nach beendeter Lehre auf 46 Pfg.

Velbert (Schreinerergewerbe). Alle Gesellen erhalten am 1. April eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde. Der Durchschnittslohn steigt auf 54 Pfg. Der Durchschnittslohn für perfekte Maschinenschreiner, die ununterbrochen an der Maschine arbeiten, ist um 3 Pfg. höher. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Viersen (Firma G. P. Adrians & Co.). Auf die bisherigen Stundenlöhne erfolgt ein Zuschlag von 1 Pfg.

Viersen (Firma L. Hansen, Dampf-Schreinererei). Der Durchschnittslohn der Schreiner erhöht sich am 1. April auf 54 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenschreiner ist um 3 Pfg. höher. Auf alle gezahlten Löhne erfolgt ein Zuschlag von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeiten finden die Lohnerhöhungen sinngemäße Anwendung.

Viersen (Firma Ludwig Kuhlmann). Der Durchschnittslohn der Schreiner erhöht sich am 1. April von 51 auf 53 Pfg.; der Durchschnittslohn der Maschinenschreiner ist um 3 Pfg. höher, die gezahlten Stundenlöhne erhöhen sich um 2 Pfg. der Zuschlag findet bei Akkordarbeit sinngemäße Anwendung.

Waltrop (Schreinerergewerbe). Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigte Drechsler, Beizer und Polierer wird am 15. April von 53 Pfg. auf 54 Pfg. erhöht. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. pro Stunde höher als der der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Wanne, Amt und Eidel Amt (Schreinerergewerbe). In den Betrieben, wo eine längere Arbeitszeit besteht, wird bis am 15. April auf 58 Stunden herabgesetzt. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigte

Opferwilligkeit

wird heutzutage in den scharfen wirtschaftlichen und ideellen Kämpfen von jedermann geübt, der nicht schwankend und zagend abseits steht, sondern seine ganze Kraft einsetzt für das Befingen eines guten Werkes.

Drehfler, Beizer und Polierer wird am 15. April von 58 auf 68 Pfg. erhöht. Für Maschinenführer stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pfg. höher als bei der übrigen Schreiner. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent niedriger als der Durchschnittslohn. Die unterste Lohngrenze für Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein wie 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäße Anwendung.

Warendorf (Zimmereibetriebe von Kämmerkamp und Wittenbein). Am 1. April tritt eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde in Kraft.

Weinheim (Firmen Bauer & Walter und Fried. Friedrich). Für alle Arbeiter erfolgt am 1. April ein Aufschlag auf die Stundenlöhne von 1 Pfg.

Wesl (Schreinerergewerbe). Auf die bisherigen Stundenlöhne erfolgt am 1. April ein Zuschlag von 2 Pfg. Der Durchschnittslohn erhöht sich auf 50 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter beträgt 5 Pfg. mehr.

Wildeshausen (Schreinerergewerbe). Die Löhne sämtlicher Arbeiter werden ab 1. April um 1 Pfg. die Stunde erhöht.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 13. Monatsbeitrag für die Zeit vom 22. bis 29. März fällig ist.

Die Zahlstelle Klebe erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Ortsbeitrages von 20 Pfg. (Gesamtwochbeitrag 70 Pfg.)

Der Wagner Sebastian Janda-Buchnummer 82 286, Zahlstelle Leutkirch, auf Grund des Paragrafen 11 der Satzungen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Lohnbewegung.

Die Dispositionen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden.

Der Zugang ist fernzuhalten

Holzarbeiter aller Branchen: Breslau: (Waggonfabriken Hofmann-Werke).

Bürstenmacher: Neuwied (206).

Drehfler: Dinkelsbühl.

Lohnabnahme mit der Firma Henzels in Biesfeld. Der mit der Firma früher getätigte Vertrag lief am 1. März d. J. ab. Die Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages zogen sich ziemlich lange hin, führten dann aber doch zu einer Einigung. Der neue Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. März 1918. Bis dahin wird die wöchentliche Arbeitszeit um 3 Stunden auf 55 Stunden verfürzt. Die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter steigen während der Vertragsdauer um sieben Pfg. Der Mindestlohn für gelernte Schreiner, die drei Jahre die Lehre beendet haben, wird von 45 auf 49 Pfg. erhöht.

Der Kampf mit den Linke-Hoffmannwerken in Breslau geht weiter. Nur daß sich die Firma gezwungen sieht, immerfort von den angeworbenen Arbeitswilligen abzuschließen. Fast in jeder Sitzung des Gewerbegerichts klagen Arbeitswillige. Halten die Arbeitswilligen bis zur Beendigung des Kampfes aus, dann bekommen sie von der Firma pro Woche eine Prämie von zehn Mark. In dem Vertrage steht jedoch ein Passus, daß Ungehorsam gegen Befehle die sofortige Entlassung zur Folge hat und daß im diesem Falle dem Entlassenen die Vergünstigungen nicht zuteil werden. Auch Streitigkeiten schließen den Erhalt der Prämie aus. Da aber „Ungehorsam“ und „Streitigkeiten“ bei den angeworbenen Arbeitswilligen an der Tagesordnung sind, fällt es der Firma schwer, mit ihren Schülern auszukommen. Diese werden dann entlassen, ohne die Prämie zu bekommen. Vielleicht trägt gerade dieser Umstand dazu bei, daß sich die Linke-Hoffmannwerke schneller dazu bequemen, mit ihren alten Arbeitern Frieden zu schließen und das Koalitionsrecht anzuerkennen.

Der Streit in der Sörliger Mähschiffabrik ist mit Erfolg beendet. Die Firma erklärte sich zur Zahlung des tarifmäßigen Lohnzuschlags bereit.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mühlheim-Nuß. Am 9. März sollte hier die Gesellenwahlen stattfinden. Die Wahl war aber nur in der Verbandszeitung der Januar (dem „Tischlergewerk“) bekannt gemacht. Es hätte den Anschein, als ob man seitens der Januar damit rechnete, daß die größte Mehrzahl der Gesellen des Wahlalters nicht gewagt würden und man sich dadurch wieder einen Gesellenwahlen schaffen könnte, der den Meistern genehm wäre. Wie bekannt, soll mit dem jetzigen Ausschuss nicht zu arbeiten sein. Das ist ja erklärlich, da derselbe es als seine Aufgabe betrachtet, neben der Führung des Handwerks auch die Interessen der Gesellen wahrzunehmen. Streich zu Anfang der Wahlversammlung wurde seitens des Abgesandten der Antrag gestellt, die Wahl zu verschieben und dieselbe in der diesigen Tagespresse ordnungsmäßig bekannt zu geben. Dieses wurde abgelehnt mit der Begründung, daß statutenmäßig sämtliche Angelegenheiten der Januar nur im „Tischlergewerk“ bekannt gegeben werden. Daraus wurde seitens des Abgesandten auch gegen das neue Statut protestiert, weil dem Gesellenwahlen in demselben Pflichten auferlegt würden, wogegen man den Ausschuss zu den Wahlbestimmungen nicht zugehen dürfe. Der Obermeister erklärte darauf, daß die Januar

sich in ihre Angelegenheiten nicht hineinreden lassen würde. Nach den ziemlich scharfen Auseinandersetzungen wurde eine Neuwahl auf Dienstag, den 14. April, festgesetzt. Aufgabe aller Kollegen ist es jetzt, dahin zu wirken, daß sämtliche bei Januarwahlen beschäftigten Kollegen zur Wahl erscheinen, und der Gesellenwahlen so zusammengefaßt wird, daß er, wie bisher, die Interessen der Gesellen wahrnehmen kann. Mögen aber auch die Kollegen jetzt, wo die Konjunktur wieder etwas besser wird, an die Stärkung unserer Zahlstelle denken und jetzt tatkräftig in die Aktion einreten, damit wir in der Lage sind, falls sich Schwierigkeiten bei der Aenderung in unserem Tarifvertrag am 1. April ergeben sollten, dieselben abwehren können.

Paris. Auch hier haben sich eine Anzahl Kollegen zusammengeschlossen zu einer Zahlstelle, um als Glied des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands auch im Auslande den heimlichen Gewerkschaftsgeist zu fördern und zu erhalten. Da Kenntnisse der französischen Sprache in unserem Berufe hier in Paris nicht zur unumgänglichen Notwendigkeit gehören, so liegt dem deutschen Holzarbeiter nichts im Wege, auch hier sich in seinem Fache auszubilden und sein Brot zu verdienen. Allerdings war die Konjunktur im vergangenen Jahre recht flau. Ansehend tritt jetzt eine Besserung der Lage ein. Kollegen, die im Sinne haben, nach Paris zu reisen, raten wir dringend, sich zuerst bei uns zu erkundigen, worauf wir ihnen sofortige und genaue Auskunft übermitteln werden. Die Adresse ist: „Arbeitsnachweis christlicher Holzarbeiter, Paris 236. Fbg. St. Martin“. — Dortselbst ist alle 14 Tage Versammlung sowie die Auszahlung der Reiseunterstützung an Zureisende.

Stellmacher.

Bochum. Die sozial. „Holzarbeiter-Zeitung“ bringt in ihrer Nr. 11 einen Bericht aus Bochum, in dem über die Verhältnisse bei der Firma Lueg Klage geführt wird. Meist wären die Ar-

Unser Vermögen

1900 bis 1913.

Markt	2 421, 55
	7 449, 54
	12 690, 87
	21 727, 79
	48 254, 47
	72 169, 39
	129 541, 24
	184 755, 02
	260 902, 20
	315 703, 92
	415 805, 97
	570 080, 23
	743 266, 64
	826 766, 63

beiter im Betriebe „christlich“ oder indifferent, denen gegenüber sich der Arbeitgeber alles erlaube usw. Wichtig ist, daß die Firma keine Mitglieder der sojd. Verbände in ihrem Betriebe haben will. Dafür trifft die sozial. Gewerkschaften selbst die Schuld. Wenn trotzdem Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes im Betriebe tätig sind, so ist das lediglich ein Beweis dafür, wie sich die „Genossen“ zu duden verstehen und ihre Farbe verleugnen. Es trifft gar nicht zu, daß unser Verband im Betriebe stärker vertreten ist wie der rote Verband. Beide Organisationen sind dort gleich stark. — Wenn über die Bestrafung für Zuspätkommen Klage geführt wird, so sei daran erinnert, daß dieses nicht erst seit Weihnachten geschieht. Die Bestrafung wurde von der Arbeiterkommission, die bei Gelegenheit des Streits vorstellig wurde und zu 2/3 aus „Genossen“ bestand, gutgeheißen. Wenn die Löhne der Kassenmacher so niedrig sind, so trifft die Schuld die Kollegen selbst, namentlich die Kassenmacher, die die Löhne festsetzen. Das höhere Löhne möglich sind, beweist die Tatsache, daß einem christlich-organisierten Kassenmacher 50 Pfg. Lohn versprochen wurde, wenn er zum sojd. Verband übertritt. — Diese Nichtleistung erscheint notwendig, damit nicht der Verband aufkommt, unser Verband sei die Ursache, warum bei der Firma Lueg nicht bessere Verhältnisse bestehen. Daß die Verhältnisse wirklich verbesserungsbedürftig sind, soll auch von uns nicht bestritten werden.

Sterbetafel.

Wilh. Schlotjanter, Modelschreiner, 23 Jahre alt gestorben in Esfen Ruhr.

Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Bekehrte Anschauungen!

Ohne Organisation, ohne Verband geht's in des heutigen Zeit nicht mehr. Wer etwas erreichen will, muß sich mit feintestgleichen verbinden, muß gemeinsame Opfer mit den Gleichinteressierten bringen. Wer einsam steht, der bleibt mit seinen Wünschen unbeachtet. Die Organisation allein ist heute der Dränger und Bahnbrecher für Recht und Fortschritt. Viel mehr als die Arbeiter haben die Arbeitgeber das erkannt. Und sieht einem Arbeitgeber die notwendige Einsicht, um das zu begründen, so finden die organisierten Arbeiter Mittel und Wege, um jenen Kuppenleiter durch Schaden Angst zu machen. Wie man im Arbeitgeberlager über jene Kuppen-

leiter denkt, das sagte in der „Mitteldeutschen Arbeitgeberzeitung“ ein organisierter Arbeitgeber einmal mit folgenden Worten:

„Für mich sind Anschauungen, als könne man heute noch ganz gut ohne Verband existieren, kindisch. Ich kann Arbeitgeber, die derartigen Anschauungen huldigen, nicht als existenzberechtigt und als ernste, den Zeitgeist beobachtende Männer anerkennen. Es sind zum Teil Egoisten, die andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen und die Frucht ernten wollen, bis andere gesäet. Verabscheuungswürdige Naturen, für die der eiserne Beien zum Weglegen von der Bildfläche wohl das Beste wäre! Die Verbandsleitung möge einmal ernstlich erwägen, wie den Fahrenflüchtigen und den Außenstehern, die nichts als Egoisten sind und nur aus egoistischen Gründen den Verband meiden, beizukommen ist und wie diesen der Genuß der Vorteile, die der Verband für seine Mitglieder — mitunter unter großen Opfern der letzteren — errungen, entzogen werden kann. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, und keiner hat das Recht, an unseren Erungen teilzuhaben, der nicht in unseren Reihen steht. Eine große und dankbare Aufgabe unserer Verbandsleitung ist es deshalb, Mittel und Wege zu suchen, die alle von den Vorteilen ausschließen, die nicht in unserem Verbands sind. Ist dieser bedeutungsvolle Schritt gelungen, und er muß gelingen, so werden auch die die paar Mark Verbandsbeitrag gerne bezahlen, die sich heute davor zu drücken suchen.“

Diese Ausführungen sollten sich alle Holzarbeiter merken, die bisher noch in der falschen Anschauung befangen waren, die Organisation, der Verband habe für sie keinen Zweck.

Unsere Unterstützungen. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter kann mit seinen Unterstützungsleistungen jeden Vergleich mit einer anderen Organisation aufnehmen. Was allem gilt das gegenüber den Leistungen des sojd. Deutschen Holzarbeiterverbandes. Wie es mit den beiderseitigen Unterstützungsleistungen bestellt ist, zeigt folgende Gegenüberstellung der Höchstbeträge von einigen Unterstützungen, die beide Verbände der Hauptklasse zahlen:

Zentralverband christl. Holzarb. Deutschlands	Deutscher Holzarbeiterverband
Reise- und Arbeitslosenunterstützung . . . 164 M.	Reise- und Arbeitslosenunterstützung . . . 60 M.
Kranken-, Arbeitslosen- u. Reiseunterstützung . . . 252 „	Kranken-, Arbeitslosen- u. Reiseunterstützung . . . 188 „
Sterbegeld b. einem Mitgliede, dessen Frau auch kurz vorher gestorb., f. jed. Fall 75 M., zusamm. 150 „	Sterbegeld b. einem Mitgliede, dessen Frau auch kurz vorher gestorb., f. den ersten Fall . . . 75 „ für den zweiten Fall nicht.
Mitgliederunterstütz. 10 u. 15 „	Mitgliederunterstützung . . . keine.

Trotzdem der Zentralverband christlicher Holzarbeiter bedeutend später gegründet wurde wie der sojd. „Deutscher Holzarbeiterverband“, führte er bis neben der Streikunterstützung am meisten ins Gewicht fallende Arbeitslosenunterstützung bereits im Jahre 1900 ein, während der „Deutsche Holzarbeiterverband“ erst im Jahre 1904 damit begann.

Vom paritätisch obligatorischen Arbeitsnachweis. Die „Eiche“, das Organ des hiesig-Danmärkischen Gewerkschafts der Holzarbeiter (Nr. 12) befehlt einen neuen Beitrag zur Arbeitsnachweisfrage im Holzgewerbe. In Leipzig wurde das Mitglied Engel des Gewerkschafts von einem Arbeitgeber Hille als Vorarbeiter für den neuerrichteten Betrieb engagiert. Das war im Januar d. J. Nach dem Engel etwa 3 Wochen im Betriebe tätig war, legten die dort beschäftigten „Genossen“ am 2. Februar mittags die Arbeit nieder. Grund: Engel muß wieder entlassen werden, weil er nicht durch Vermittlung des paritätisch-obligatorischen Arbeitsnachweises (vereinbart zwischen dem sojd. Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe) in den Betrieb gekommen sei. Trotzdem die Einstellung schon wochenlang zurücklag und der Arbeitgeber sich auf den Standpunkt stellte, daß Vorarbeiter nicht den Nachweis zu passieren brauchen, gingen Engel und sein Arbeitgeber Hille zum Arbeitsnachweis, um hier die Ausstellung einer Vermittlungskarte zu erwirken. Der Arbeitsvermittler des sojd. Verbandes kehr aber die Ausstellung des Scheines nicht zu. Am 4. Februar nahmen die „Genossen“, nachdem Engel den Betrieb verlassen, die Arbeit wieder auf. Ein am gleichen Tage abgehaltene Schlichtungskommissionssitzung brachte kein anderes Ergebnis, als daß die Sache den Zentralvorständen zur Erledigung zu überweisen sei. Bis zu der Entscheidung der Zentralvorstände, glaubten Hille und Engel miteinander arbeiten zu dürfen. Als Engel deshalb am 5. Februar im Betriebe erschien, warfen die „Genossen“ gleich wieder bis Brocken hin und verlangten nochmals seine Entlassung. Der Arbeitgeber hatte viel Arbeit und so fügte er sich dem Verlangen der sojd. Verbände. Nun verlagte Engel den Hille auf Entschädigung, da eine vierwöchentliche Kündigung vereinbart war. Der Arbeitgeber wurde verurteilt, Schadenersatz zu leisten. Gern würde er Engel wieder einstellen, wie auch Engel wieder bei Hille arbeiten würde, wenn — der sojd. Holzarbeiterverband das zuließe. So ist denn der Mann arbeitslos herum, weil es angeblich die „Parität“ so verlangt, in Wirklichkeit, weil er nicht rot organisiert ist. Die „Parität“ ist dem sojd. Holzarbeiterverband in der Arbeitsnachweisfrage nicht anderes als ein Vorwand zum Einfangen sozialideologischer Stimpel. Wir weisen auf eine „Parität“, die lediglich dazu dient, die Machtgier der Sozialdemokratie und ihrer Organisation zu verdecken, die wirklich nichts ist, als ein Mittel zur Unterdrückung jener Arbeiter-

Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns! Der unorganisierte Arbeiter schädigt sich, seine Familie und seine Arbeitsbrüder. Jeder denkende Arbeiter schließt sich dem Verbands an.

Im Rückgrat genug besitzen, ihre Ideale auch gegenüber der Macht der sozialdemokratischen Organisation hochzuhalten und zu verteidigen.

Soziale Rundschau.

Ein schöner Sieg der christlich-nationalen Arbeiter. Am 10. März wurden in Danzig die Wahlen zum Versicherungsausschuss Danzig-Stadt gewählt. Die im Versicherungsausschuss der Stadt Danzig bestehenden Krankenkassen zählten 64 wahlberechtigte Vorstandsmitglieder. Von diesen haben 50 ihr Wahlrecht ausgeübt; die im ganzen 32 220 Stimmen abgegeben. Von 14 Vorstandsmitgliedern wurden für Liste V 1 abgegeben 14 198 Stimmen, von 45 Vorstandsmitgliedern für Liste V 2 wurden abgegeben 18 022 Stimmen. Nach dem Verhältnis verteilt entfallen auf die Liste V 1 (soz. Liste) sieben Beisitzer, auf Liste V 2 (christlich-nationale Liste) neun Beisitzer. — Auch dieses Wahlergebnis beweist, daß die christlich-nationale Arbeiterchaft im Vormarsch begriffen und wohl imstande ist, den Ansturm der Sozialdemokratie nicht nur aufzuhalten, sondern auch zurückzudrängen.

Mehr Unfallverhütung. Der Schutz von Leben und Gesundheit der Holzarbeiter auf ihren Arbeitsstätten, ist eine der wichtigsten und großen Aufgaben unserer Organisation. Die große Zahl der Augenkranken und der an Holzarbeitersmaschinenn verunglückten Kollegen sind ein immerwährender Hinweis, daß zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht genug getan werden kann. Und trotzdem glaubt mancher, der nicht vom Berufe versteht, in der Holzindustrie sei alles vom besten bestellt. Gört man selbst die Arbeitgeber bei eigenen Gewerbes reden, so gibt's nach deren Auffassung gar keine Betriebsgefahren für die Arbeiter. Die Maschinen samt ihren Schutzvorrichtungen wären in bester Ordnung und wenn etwas passierte, so durch die Schuld der Arbeiter selbst, die zu bequem und zu unachtsam wären. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber längst nicht so. Der vor kurzem erschienene Bericht der technischen Aufsichtsbearbeiter der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1913 meldet, daß allein im Bereiche dieser einen Berufsgenossenschaft und in einem Jahre 8965 Anordnungen zur besseren Unfallverhütung sich als notwendig erwiesen. Wenn das der Fall war, dann hat die organisierte Arbeiterchaft Recht, wenn sie fortwährend eine noch schärfere Heberwachung der Betriebe und eine scharfe Bestrafung derjenigen verlangt, die in den Betriebsstätten mit Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen spielen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Alt-Ges. für Fabrikation von Eisenbahnmaterial in Gießh. Nachdem die Gesellschaft vor kurzem eine größere Anzahl Arbeiter einstellen hat, wird aus der letzten Ausschüttung vom 17. Februar bekannt, daß die für den Rest des Geschäftsjahres vorliegenden Aufträge als befriedigend zu bezeichnen sind, so daß, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, mit einem günstigen Verlauf des Geschäftsjahres zu rechnen sei und bei guten Abschreibungen und Abschreibungen eine um mehrere Prozent erhöhte Dividende zur Ausschüttung gelangen dürfte. Die Gesellschaft will auch im Laufe dieses Kalenderjahres ihre Anlagen so neu gestalten lassen, daß die Herstellung sich verbilligt. Zur Kapitalbeschaffung soll das Aktienkapital durch Ausgabe neuer Aktien von 2 142 500 Mk. auf 3 Mill. Mk. erhöht werden.

Die Bayerische Zellulosefabrik H. G. (vormals Wacker in Würzburg) ergab im Jahre 1913 einen Reingewinn von 187 225 Mk. nach 100 132 Mk. Abschreibungen. Die Dividende beträgt wie im Vorjahre 9 Prozent.

Die Hühnerwerke, Alt-Ges. in Kaiserlautern, wollen das verbleibende Grundkapital herabsetzen auf 1 250 000 Mk., durch Veräußerung von 550 durch Großaktionäre zur Verfügung gestellte Aktien.

Die Alt. Ges. Holzindustrie Hermann Schütt in Gerdorf verteilte für das Geschäftsjahr 1912/13 bei einem Reingewinne von 48 631 Mk. eine Dividende von 4 Prozent. Das Werk beschäftigt etwa 650 Arbeiter.

Die Hensch & Cie., Motorwagen-Werke H. G. in Zwickau erhöhte ihr Aktienkapital um 750 000 Mk. auf 3 Millionen Mk. Die Ferd. Wendig Söhne, H. G. für Holzbearbeitung zu Landsberg a. W. hat den Posener Filialbetrieb aufgehoben und das dortige Werk auf 10 Jahre verpachtet.

Adlerwerke, vorm. Heinrich Meyer, H. G. in Frankfurt a. M. hat das 13 Mill. Mk. betragende Aktienkapital verteilt die Gesellschaft für das am 31. Oktober v. J. beendete Geschäftsjahr 25 Prozent Dividende bei einem Reingewinn von 4 191 326 Mk.

Unsere Unterstützungsleistungen

Jahr	Mart
1899 bis 1913	
	186,00
	3 337,30
	2 293,95
	8 361,24
	13 781,98
	20 373,58
	69 935,38
	72 702,25
	132 383,18
	130 655,72
	161 118,74
	158 356,36
	183 331,19
	190 244,06
	282 126,72
zusammen	1 429 187,65

In den drei vorhergehenden Jahre waren je 30 Prozent Dividende ausgeschüttet worden. Für Abschreibungen wurden 1 979 003 Mk. gebucht.

Schr. Schindler, H. G. in Düsseldorf. Die drei Millionen Mk. Aktien dieser Gesellschaft sind zum Handel an der Berliner Börse zugelassen worden. Bei der Gründung der Gesellschaft betragen die eingebrachten Vermögenswerte 4 043 755 Mk. Uebernommen wurden gleichzeitig 2 043 755 Mk. Verbindlichkeiten, so daß die früheren Inhaber des Unternehmens 2 000 000 Mk. an Aktien erhielten. — Für das laufende Geschäftsjahr wird wieder eine Dividende von wenigstens 10 Prozent erwartet. Die Gesellschaft, die vornehmlich den Innenausbau von Warenhäusern übernimmt und in den letzten Geschäftsjahren für 4 1/2 bis 5 Millionen Mk. Aufträge hatte, beschäftigt durchschnittlich 750 Arbeiter.

Die Vereinigten Möbelabriken Germania H. G. in Bad Lauterberg a. H., eine ganz unglückliche Gründung, hat trotz der Sanierung im Geschäftsjahre 1912/13 wieder einmal mit Unterbilanz gearbeitet. Das Geschäftsjahr brachte einen Verlust von 30 268 Mk., der neben dem Verlust aus dem Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Norddeutsche Holzindustrie H. G. In Königsberg ist eine große Fabrikanlage entstanden, die dieser neugegründeten Aktiengesellschaft eigen ist. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Aktienkapital von 1/2 Mill. Mk. Das Werk soll in der Hauptsache Feinspäner und Sperrholzpflanzen herstellen. Man rechnet mit einem jährlichen Verbrauch von 15 000 km³ Holz.

Die Aktien-Gesellschaft für Holzbearbeitung in Remel verteilt für das letzte Geschäftsjahr 12 Prozent Dividende.

Briefkasten.

Das Mitglied Josef Wolf aus Konradswalde i. Schles. (Buchnummer 64 979) wird gebeten seine Adresse der Geschäftsstelle mitzuteilen. Sollte ein Kollege die Adresse Wolfs wissen, so erbitten wir Mitteilung.

Hinweis.

Ständige Fortschritte auf dem Gebiete des Selbstunterrichts haben es zuwege gebracht, daß heutigen Tages viele Techniker Prüfungen ohne Lehrer, ohne den Besuch technischer Lehranstalten, nur durch Studium von Werken ablegen. Zu den besten Büchern dieser Art gehören zweifellos die technischen Selbstunterrichtswerte System Karnad-Hachfeld. Laufende, die nicht die Mittel hatten, technische Lehranstalten zu besuchen, haben durch diese Unterrichtsbriefe nicht nur eine umfassende fachmännische Bildung erlangt, sondern auch ihre Examen abgelegt und hierdurch große Vorteile erlangt. Es sind namentlich Prüfungen im Baugewerbe, Berg- und Hüttenwesen, in der Maschinen- und Elektrotechnik, im Eisenbahnwesen, Kunstgewerbe wie auch Meisterprüfungen aller Art, die nach erfolgreichem Studium der Werke des Systems Karnad-Hachfeld bestanden wurden. Diese glänzenden Resultate wurden namentlich dadurch erreicht, daß der Unterrichtsbriefe technischer Lehranstalten in den Werken bis ins kleinste nachgeahmt ist. Die in allen Ländern, wo die deutsche Sprache erflingt, bekannten Werke des Systems Karnad-Hachfeld sind im Verlage von Bonneh & Hachfeld, Potsdam erschienen. — Der Nr. 13 des „Holzarbeiter“ ist ein Prospekt über die Selbstunterrichtswerte der Firma Bonneh & Hachfeld beigelegt.

Empor das Haupt!

Auf! reu dich empor doch! Empor das Haupt!
Grad, aufrecht will ich dich sehen!
Was hat dir doch nur den Mut geraubt,
Den Menschen ins Auge zu sehen!
Was beugst du dich denn so tief!
Ihr Blick muß ja über Dir schweben!
Vergesse doch nimmer, daß einst dich auch tief
Der Gottheit Odem ins Leben! —
Ist denn dein Rücken so müd' und so matt,
Muß stets er sich beugen und biegen,
Weil Sorge und Arbeit dein Antlitz hat
Gezeichnet in scharfen Zügen?
Wenn ehrlich und offen dein Lebensweg,
Zeig furchtlos und frei dich den Blicken!
Wer heimlich schleicht über den dunklen Steg,
Nur der muß sich drücken und bücken!
Sag an! ich glaube du schämst dich gar,
Daß deine Hände voll Schwielen!
Und darum müdest du immerdar
Dich recht unterwürdig fühlen!
Freund höre: Die Schweißtropfen hell und licht
Die auf deiner Stirne dir brannten,
Sie hielten dich mehr als den erlosenen Wicht
Ein Strahlenmeer von Diamanten!
Der Mensch, der dem Laster, der Leidenschaft fröhnt,
In Hochmut sich eitel will blähen,
— Und wäre auch selbst sein Haupt gekrönt —
Tief, tief wird er unter dir stehen!
Schlägt frei dir dein Herz, dann schen nicht das Licht!
Du wirst dir die Achtung erzwingen!
Erfülle gewissenhaft deine Pflicht,
Gott hilft dir dein Recht zu erzwingen!
Vor ihm nur beuge in Demut das Knie!
Doch Menschen, ob Fürsten, ob Grafen,
Schau offen ins Auge! Und nimmermehr, nie
Verrate das Herz eines Sklaven! — — —
— — — Doch wenn dich Kummer und Leid so drückt
Harr' aus! Du darfst nicht erliegen!
Der Gott, der allweise die Prüfung dir schickt,
Der gibt dir auch Kraft, um zu siegen! — — —

Eyr. Helmreich.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerbetreibenden höchst Verlässliche bis zur Höhe von 1200 Mk. ab. 14 tägige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Hierher: a) Sterbegeldversicherung mit abschließender Pensionenversicherung. b) Versicherung auf Todes- und Erlebensfall. c) Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. d) Versorgungsversicherung. e) Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. f) Rückversicherung für Kinder im Alter bis zu 15 Jahren. g) Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. h) Lebensversicherung der Versicherungsnehmer vor Fälligkeit derselben, bei Konsumtion, Konsumtion, Kapitalanlage u. s. w. i) Günstige Bedingungen: keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Höchstes Entgelt bei Beibehaltung der Beitragszahlung. Unverfallbarkeit. Wiederzahlung der Beitragszahlung mit auch ohne Rückzahlung. Einzahlung der Kriegsgefahr (nach 5 Jahren ganz, vorher zu bestimmen, steigenden Prozentsatz). — Die gemeinnützige Volksversicherung D. H. L. G. ist unter ständiger Kontrolle eines Reichsausschusses. Mindestens 80% des Gewinns fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 4% nicht übersteigen. — Zusätzl. erhalten bereitwillig die Vertrauensleute des Verbandes. Von denselben erbitten man auch die Prospekte und Aufklärungschriften.

Eingelegte Journiere für Nähtische, Schatullen und Sägen.

Werkzeuge gegen 20 % in Brückmanns. Hochwertige Ausführungsgewerke.

Carl Schmitt, Metzgerstr. 7, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Reifenmacher

Reifenmacher, Schenkerstr. 10. Reparaturen für alle Arten von Fahrzeugen. Bestens für das Zentrum des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands. Dresden, Hauptstraße 1.

Zwei tüchtige Holzbildhauer

auf längere Zeit gesucht. Carl Reibholz, Bildhauermeister, Elbinger, Elbingerstraße 103.

Einige tüchtige Möbeltischler

suchen ein Werkstätten Bernard Stadler, Faderstra.

Holzbildhauer

für dauernde Beschäftigung gesucht. Schmidt & Jörn, Hildesheim bei Deimold.

Mehrere Bildhauer

gesucht. Auskunft gibt die Zentralverwaltung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Für meine künftige Zuständigkeit suche per sofort.

Zwei Holzbildhauer

Peter Schneider, Gölzke i. B.

Mehrere Tapezierer

suchen sofort Arbeit in Offenbach a. M. Wohnungen beim Kolonnen Otto Kratz, Offenbach a. M., Reichstraße 10.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER



(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch.- u. Körperberechn., gewerbl. Gesetzeskde., Stil- u. Formenal. Mat., Werkz.-, Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRUEFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Tüchtigen Bau- u. Möbelschreineru

wird Arbeit nachgewiesen durch den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Gölz, Benloerwall 9.

Tüchtige Polsterer

für besseren Betrieb in Großstadt Westdeutschlands gesucht. Meldungen an die Geschäftsstelle des Verbandes Gölz, Benloerwall 9 erbeten.